

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 23/2011
12. September 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Anmeldung für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2012/2013	2
• Bekanntmachung des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009	3
• Bekanntmachung über die Ungültigkeit eines Dienstsiegels des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule	5
• Bekanntgabe der Fischerprüfung November 2011	6
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	7
• Öffentliche Zustellungen	8

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2012/2013

Schulpflichtig werden am 01.08.2011 nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW –SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2011 (GV. NRW. 2011 S. 205) alle Kinder, die in der Zeit vom

**02.10.2005
bis 30.09.2006**

geboren sind.

Kinder, die nach dem o. g. Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2012 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

**18.10. - 20.10.2011
von 10:00 - 12:00 Uhr
und zusätzlich am 19.10.2011
von 16:00 - 18:00 Uhr**

bei den Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschulen der Stadt Wuppertal vorgenommen werden. Grundsätzlich besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten ein Anspruch auf die nächstgelegene Grundschule.

Die Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg nimmt Anmeldungen in der Zeit vom

**17.10. - 21.10.2011
von 08:00 - 12:00 Uhr
und zusätzlich am 21.10.2011
von 14:00 - 16:00 Uhr**

entgegen.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen erhalten.

Der Oberbürgermeister
i. V.

Wuppertal, den 30.08.2011

gez.
Nocke
Beigeordneter

Bekanntmachung des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009

1. Die Bilanz des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2009 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 946.554.031,01 € festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn 2009 in Höhe von 1.715.724,05 € wird in Gänze, zuzüglich eines Betrages von 3.304.533,00 € der aus der allgemeinen Rücklage entnommen wird; mithin 5.020.257,05 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 20.12.2010 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2009 des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal zum 31.12.2009 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning, Bachem

hat am 18.11.2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning, Bachem ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16. Juni 2011

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
i.A. Manuela Gebendorfer

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, Müngstener Straße 10, an den Werktagen von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 07.09.2011

Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Dr. Flunkert
Betriebsleiter

**Bekanntmachung über die Ungültigkeit eines Dienstsiegels
des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule**

Das Dienstsiegel Nr. 5 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule mit dem Logo der Bergischen Volkshochschule und der Umschrift "Zweckverband Bergische Volkshochschule" ist in Verlust geraten und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Solingen, 5.9.2011

gez.
Ernst Schneider
Verbandsvorsteher

Bekanntgabe der Fischerprüfung November 2011

Am 08.11. und 09.11.2011

finden im Rathaus Wuppertal Barmen, II. Etage im Ratssaal die Fischerprüfungen statt.

Anträge auf die Zulassung zur Fischerprüfung werden entgegengenommen
beim städtischen Ressort 106.01 – Umweltschutz – als Untere Fischereibehörde -
Verwaltungsgebäude Rathaus Neubau-, Johannes-Rau-Platz 1, Eingang
Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal - Barmen, 4. Etage, Zimmer C-468,
in der Zeit von montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30.Uhr

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 EUR und kann in bar oder mit EC-Karte bezahlt
werden. Auskunft erteilt Frau Vorberg Tel. 563-5560

Anmeldeschluss ist der 10.10.2011

Wuppertal, den ...09.2011

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
– als Untere Fischereibehörde –

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3010798068

Nr. 3010850000

Nr. 3415564925

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 08.09.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr.

Wuppertal, den

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>